

CARTE BLANCHE

Schwimmunterricht

Ob wir wollten, hat die Lehrerin unsere Tochter kürzlich beim Elterngespräch gefragt, dass unsere Tochter den obligatorischen Schwimmunterricht besuche. Natürlich wollten wir das, haben wir gesagt, Schwimmen tue allen Kindern gut. Uns überrasche nur, dass sie uns das frage. Weil, wenn der Unterricht obligatorisch heisse, sei er es doch wohl auch. Das schon, hat die Lehrerin gesagt. Das Problem sei nur, dass der obligatorische Schwimmunterricht bei ihnen seit Jahren nicht stattfände, auch wenn er im Lehrplan stehe. Weil es bei ihnen in der Nähe kein Schwimmbad gäbe, das sie benutzen könnten. Sie hätten x-mal beim Schulamt interveniert deshalb. Die würden sie immer nur vertrösten. Es sei ein finanzielles Problem. Im Moment sowieso.

Und sie sei nur froh, hat die Lehrerin gesagt, dass jetzt endlich ein bisschen Bewegung komme, in das Ganze. Seit es Kinder gäbe von Eltern, die nicht wollten, dass ihre Kinder den obligatorischen Schwimmunterricht besuchten, habe die Politik das Thema Schwimmunterricht ganz oben auf die Traktandenliste gesetzt.

Und es sei halt so, dass man Kinder von Eltern, die nicht wollten, dass ihre Kinder den obligatorischen Schwimmunterricht besuchten, nur zwingen könne, den Unterricht zu besuchen, wenn es ihn auch tatsächlich gäbe. Darum probiere sie jetzt einfach, hat die Lehrerin gesagt, möglichst viele Eltern dazu zu bringen, einen Antrag zu stellen, ihre Kinder vom obligatorischen Schwimmunterricht befreien zu lassen. Am besten aus religiösen



**Solidarité
sans
frontières**

**BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

NR. 3, SEPTEMBER 2010

WWW.SOSF.CH



Die Bilder dieser Ausgabe zeigen das Camp von «Bleiberecht für alle» diesen Sommer in Bern und die Aktion der Bleiberechtskollektive anlässlich der Erstaugustrede von Eveline Widmer-Schlumpf in Eiken AG. Quelle: bleiberecht.ch

Gründen. Es seien nicht viele nötig, vier-fünf Gesuche pro Klasse, die abgelehnt würden. Dann fliesse das Geld.

Also, wir seien schon bereit, haben wir gesagt, so einen Antrag zu stellen. Wir seien zwar konfessionslos und das wüssten die Behörden. Aber im schlimmsten Fall, wenn es der Sache diene, wären wir auch bereit, die entsprechende Religion anzunehmen. Zumindest für eine gewisse Zeit. ❁

Guy Krneta
Aus dem Berndeutschen
von Ursina Greuel.

2xNEIN
SVP-Ausschaffungs-
Initiative /
Gegenvorschlag

2xNEIN!
SVP-Ausschaffungs-
initiative/Gegenvorschlag
am 28. November 2010

www.2xNein.ch

2xNein!

Unsere Kampagne
gegen die
Ausschaffungs-Initiative

Seite 2-4

Dossier

Ausländer im Visier
der Schnüffler

Seite 5-8

Willkommen

Moreno Casasola
ist neuer Generalsekretär

Seite 12

2X NEIN

SVP-Ausschaffungs- Initiative / Gegenvorschlag

KURZARGUMENTARIUM

Kein Sonderrecht für Ausländer

*Die Ausschaffungsinitiative war 2007 Wahlkampf-
schwerpunkt der SVP. Schweizweit wurde die Schweizer
Fahne mit dem Schwarzen Schaf plakatiert. Dass ihre
Initiative nur völkerrechtswidrig vollständig umgesetzt
werden könnte, war der Partei egal. Umso befremdender
ist, dass jetzt andere Parteien, statt die doppelte Bestrafung
von Ausländern zu bekämpfen, einen Gegenvorschlag
eingebracht haben, der das falsche Anliegen der
SVP einfach in eine völkerrechtskonforme Form giesst.*

Der Kampf gegen die Initiative wird durch den Gegenvorschlag nicht einfacher. Bereits haben seine BefürworterInnen in der Parlamentsdebatte betont, das Thema «Ausländerkriminalität» müsse «ernst genommen» werden. Umso mehr müssen wir mit ebenso grundsätzlichen, kurzen und verständlichen Argumenten dagegen halten. Und auf unsere Grundwerte pochen: Statt rassistischen Verfassungsartikeln braucht die Schweiz Rechtsgleichheit und Chancengerechtigkeit für alle Menschen. Das von PolitikerInnen weit über die SVP hinaus er-

neut beschworene Gespenst der Fremdenfeindlichkeit darf uns nicht zurückwerfen ins Mittelalter, in einen Ständestaat, der Menschen je nach ihrer Herkunft völlig unterschiedlich wertet.

In diesem Sinne unsere Argumente für ein doppeltes NEIN in aller Kürze

Kein Sonderrecht für Ausländer. Gleiches Recht für alle. Die Diskriminierung von Ausländern darf nicht in die Verfassung geschrieben werden. Das Strafrecht muss für alle gleich sein. Ein Verbrechen ist ja nicht schlimmer oder weniger schlimm, wenn es von einem Ausländer oder einem Schweizer begangen wird! Wir wollen keine Apartheid-Justiz.

Hier geboren – hier geblieben!

Viele der allenfalls auszuschaffenden MigrantInnen leben und arbeiten seit Jahren in der Schweiz oder sind gar hier geboren: Sie sind Secondos oder Terzeras. Dass sie keinen roten Pass haben macht sie weder zu besseren noch zu schlechteren Menschen als die SchweizerInnen. Wir meinen: Wer hier geboren und aufgewachsen ist, gehört zu unserer Gesellschaft und wir können die Probleme mit ihm genauso wenig ausschaffen, wie wir Probleme mit SchweizerInnen einfach ausschaffen können.

Keine «Sippenhaft» für Familienangehörige.

Noch 2007 bei der Bekämpfung der Ausschaffungsinitiative äusserten sich Mitte-Politiker wie der CVP Fraktionspräsident Urs Schwaller klar gegen die Ausschaffungsinitiative. Die Ausschaffung straffällig gewordener Einzelpersonen betreffe indirekt auch deren Familien und sei darum eine unstatthafte «Sippenhaft». Heute wird dieses Argument nicht mehr genannt, weil es auch gegen den von der CVP unterstützten Gegenvorschlag spricht.

Zwar ist weder in der Initiative noch im Gegenvorschlag eine solche «Sippenhaft» genannt. Weil aber Kinder und Ehefrauen oft keine eigenständige Aufenthaltsbewilligung haben, müssten sie die Schweiz zusammen mit einem ausgewiesenen Ehemann verlassen. Und wenn straffällige Jugendliche ausgewiesen werden sollten, dann könnten die Eltern ihre Erziehungsfunktion nur wahrnehmen, wenn sie die Schweiz zusammen mit dem verurteilten Kind verlassen. ❁

Argumentarium

Ein ausführliches Argumentarium ist auf unserer Homepage zu finden. Das Dossier «Ausschaffungsinitiative und Kriminalisierung von AusländerInnen» aus dem letzten Bulletin liefert viele weitere Argumente.

www.2xNein.ch



Auch Einzelpersonen können aktiv werden

Nicht nur teure Inserate und Plakate, sondern auch das Engagement jedes Einzelnen können einen wichtigen Beitrag an eine Kampagne leisten. Hier ein paar Tipps, wie jede und jeder sich engagieren kann.

Eines der wichtigsten und günstigsten Mittel ist der LeserInnenbrief. Gute LeserInnenbriefe sind kurz (max. 500 Zeichen) und verständlich geschrieben. Mehr als zwei Argumente haben hier nicht Platz. Häufiger abgedruckt werden Leserbriefe, die sich auf einen Artikel oder einen anderen Leserbrief in der gleichen Zeitung beziehen. Zwingend müssen Name, Adresse und Telefon angegeben werden, anonyme LeserInnenbriefe akzeptiert kein seriöses Medium. Übrigens sind auch die nicht abgedruckten LeserInnenbriefe wichtig. Qualitätszeitungen bemühen sich nämlich, pro und contra-Stellungnahmen im Verhältnis der eingegangenen Leserbriefe abzudrucken.

Weitere Tipps zum Leserbriefschreiben finden sich auf der Website. Und wer zu wenig Zeit zum

Schreiben hat aber sich nicht scheut, einen Leserbrief unter eigenem Namen einzusenden, kann sich bei leserbriefe@sosf.ch melden. Wir werden dann im Lauf der Kampagne spezielle Anregungen verschicken.

Machen Sie kein Geheimnis aus Ihrer Haltung

Das persönliche Gespräch mit Bekannten, BerufskollegInnen und NachbarInnen ist auch im Internetzeitalter immer noch wichtig! Wenn Ihnen unsere Kurzargumente hier nicht genügen, dann finden Sie auf unserer Website ein ausführlicheres Argumentarium. Versuchen Sie, im persönlichen Gespräch das Gegenüber dort «abzuholen», wo es sich befindet. Wer Kinder hat, deren Kameraden auch Second@s sind, können sie darauf ansprechen, dass diese von den Verschärfungen mit betroffen wären. Wer grundsätzlich für ein härteres Strafrecht ist, hört vielleicht eher auf das Argument, dass ein solches gleichermaßen gegen SchweizerInnen gelten müsste. Und ein Fan der europäischen Integration ist vermutlich am ehesten für das Argument zugänglich, dass die Initiative nicht mit den Bilateralen kompatibel ist.

Unterzeichnen Sie unseren Aufruf

Unterzeichnen Sie im Internet unseren Aufruf für ein doppeltes Nein. So erlauben Sie uns, auch Ihren Namen z.B. in Inseraten zu nutzen. Und sie erhalten in Abständen die aktuellsten

Infos zur Kampagne – auch über Veranstaltungen in Ihrer Region: www.2xnein.ch

Besuchen Sie Veranstaltungen

Scheuen Sie sich nicht, an öffentliche Veranstaltungen zum Thema zu gehen und in der Diskussionsrunde auch klar ihre Meinung kund zu tun! Einfacher geht dies, wenn man zu zweit oder in einer kleinen Gruppe Gleichgesinnter eine Veranstaltung besucht. Noch besser als der Veranstaltungsbesuch ist natürlich die Organisation einer eigenen kleinen Veranstaltung. Tipps inkl. einer Liste mit möglichen RednerInnen finden Sie ebenfalls auf der Homepage.

Mailen oder schreiben Sie Bekannten

Schreiben Sie ihren Bekannten in einem kurzen Mail, warum sie 2xNEIN stimmen. Falls Sie auf Facebook sind, treten Sie der Seite www.facebook.com/2xnein bei. Und laden Sie auch ihre Facebook-Freunde ein, das gleiche zu tun.

Auch Kleinspenden sind wichtig

Neben Gross-Spenden sind auch viele kleine Spenden wichtig. Eine Bitte: wenn Sie noch nicht wissen, wieviel Geld Sie entbehren können, spenden Sie uns einen ersten Teil möglichst rasch. Das erlaubt uns viel besser, die Kampagne zu planen. Sie können dann einen Monat oder zwei später immer noch eine zweite kleinere Spende überweisen, wenn es das persönliche Budget erlauben sollte.

NEIN ZUM GEGENVORSCHLAG!

Andere Absender, gleicher Inhalt

Für die meisten unserer LeserInnen dürfte das NEIN zur Ausschaffunginitiative klar sein. Ein überzeugtes NEIN verdient aber auch der Pseudo-Gegenvorschlag, der einen «völkerrechtskonformen» Diskriminierungsartikel einführen will.

Im Grundsatz wollen Gegenvorschlag und Ausschaffunginitiative das Gleiche: Kriminelle AusländerInnen sollen durch die Wegweisung nach abgessener Strafe doppelt bestraft werden. Die bürgerlichen Mitte-Parteien und Teile der SP fürchten den Durchmarsch der SVP bei den Wahlen und wollen daher zeigen, dass auch sie etwas gegen «Ausländerkriminalität» tun. Der Gegenvorschlag wahrt zwar formell die Verfassungs- und Völkerrechtskonformität. Das heisst aber nur, dass er im Unterschied zur SVP-Initiative umsetzbar ist.

Mit dem Hinweis auf das Völkerrecht schreibt der Gegenvorschlag zudem ausdrücklich fest, was das Parlament auch bei der Umsetzung der Initiative beachten müsste: Die scharfen Ausschaffungsregeln können bei EU-AusländerInnen nicht angewandt werden, denn für sie gilt das Freizügigkeitsabkommen mit der EU.

«Der Gegenvorschlag: ein Wolf im Schafspelz!»

Wenig bringt auch der Hinweis auf das Verhältnismässigkeitsprinzip der Bundesverfassung. Denn die restlichen Artikel bestimmen ja gerade dieses Verhältnis neu. Regel ist auch im Gegenvorschlag neu die Ausschaffung. Der Rest ist Gnade – ausnahmsweise und ohne Rechtsanspruch. Und weil beim Gegenvorschlag sogar innert zehn Jahren verhängte kleinere Strafen zusammengerechnet werden sollen, zielt er ganz explizit nicht nur auf Schwerkriminelle.

Hohler Integrationsartikel

Als Zückerchen für Linke wird der Integrationsartikel im Gegenvorschlag verkauft. Aber abgesehen davon, dass sich Integration und gesetzliche Diskriminierung in der gleichen Vorlage fundamental widersprechen, bringt er MigrantInnen keinen Millimeter mehr als das heutige Gesetz: Keine Gleichstellung, keine Rechte und keinerlei politische Mitsprache.

Taktische Gründe fürs Doppel-NEIN

Die SVP macht bereits jetzt Stimmung gegen den Gegenvorschlag. Und die bürgerlichen Parteien lehnen ihrerseits die Initiative klar ab. Daraus könnte sich eine interessante Konstellation ergeben: Wenn SVP-AnhängerInnen nur der Initiative und die WählerInnen der bürgerlichen Mitte nur dem Gegenvorschlag zustimmen, dann ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass keine der beiden Vorlagen eine Mehrheit erhält. Absurd wäre es, wenn in dieser Ausgangslage liberale und linke Kräfte mit einem Ja zum Gegenvorschlag diesem doch noch zur Mehrheit verhelfen würden. ❁

Balthasar Glättli

2X NEIN

SVP-Ausschaffungs-Initiative / Gegenvorschlag

Nützliche Gegen- argumente

Die Diskussion im persönlichen Umfeld ist eine der wichtigsten Einflussmöglichkeiten als Privatperson. Aber sie wird sicher nicht einfach werden. Als Hilfe listen wir häufige Argumente der Befürworter auf. Und mögliche Antworten darauf.

Befürworter: «Wer unser Gastrecht missbraucht, der muss die Konsequenzen tragen.»

Ausschaffungsinitiative und Gegenvorschlag führen beide dazu, dass auch Secondas und sogar Terzeros ausgeschafft würden. Aber wer hier geboren und aufgewachsen ist, gehört zu unserer Gesellschaft und wir können die Probleme mit ihm genauso wenig ausschaffen wie wir Probleme mit Schweizern einfach ausschaffen können. Für diese «Papierli-Ausländer» gilt: Hier geboren – hier geblieben! Während Jahrzehnten wurden übrigens die meisten Ausländer von unserer Wirtschaft für Arbeiten gerufen, die niemand hier verrichten wollte. Darum passt der Hinweis aufs Gastrecht überhaupt nicht: Oder lassen Sie etwa ihre Gäste jeweils selber kochen, das Geschirr abwaschen, das WC reinigen oder wenn Sie bettlägrig sind, ihren Hintern putzen?

Befürworter: «Kriminaltouristen haben kein Mitleid verdient.»

Das stimmt. Aber Kriminaltouristen werden schon heute konsequent ausgeschafft. Initiative und Gegenvorschlag treffen aber hier legal lebende Ausländer. Und sie machen keinen Unterschied zwischen A) einem Ausländer, der erst seit einigen Monaten überhaupt in der Schweiz lebt und dann ein krasses Verbrechen, zum Beispiel einen Mord begeht und B) einem hier geborenen Jugendlichen der zweiten oder dritten Generation, der mal etwas stärker über die Stränge geschlagen hat

– beim Gegenvorschlag würde zum Beispiel gar ein Wirtschaftsbetrug für die Ausschaffung genügen.

Befürworter: «Wenn sich Ausländer nicht an unsere Regeln halten, müssen sie halt gehen! Unsere Regeln gelten für alle!»

In der aktuellen Islamdebatte wird immer wieder betont: es darf kein Sonderrecht für Ausländer geben. Das stimmt. Unser Strafrecht muss für alle gelten. Und für alle gleich. Aber wer gegen Ausnahmen für Ausländer ist und gleichzeitig die Doppelbestrafung für Ausländer als Ausnahme in die Verfassung schreiben will, widerspricht sich selbst. Ich bleibe dabei: Strafrecht ist Strafrecht. Für alle gleich. Kein Sonderrecht für Ausländer!

Befürworter: «Ihr seid alle Softies. Und lenkt von den Problemen ab. Die SVP ist vielleicht etwas krass, aber sie macht wenigstens was gegen die Kriminalität!»

Das Gegenteil stimmt. Die SVP lügt die Bevölkerung an: Die Initiative scheint nur «tough on crime», hart gegen Kriminelle – aber wenn die Initiative völkerrechtskonform und in Übereinstimmung mit den Bilateralen Verträgen umgesetzt wird, dann trifft sie nur Ausländer von ausserhalb der EU voll. Das heisst: knapp zwei Drittel der Ausländer sind

gar nicht betroffen (61,5%), nur die Ausländer ohne EU Pass sind betroffen (38,5%). Und in ihren Inseraten für die Ausschaffungsinitiative bringt die SVP immer wieder Einzelfälle von Eingebürgerten, die schwere Verbrechen begangen. Die aber wären von keiner der beiden Vorlagen betroffen.

Befürworter «Ich bin auch gegen ein Strafrecht, das auf Rache aufbaut. Aber wenn es um den Schutz der Schweizer und auch der anderen Ausländer geht, die in der Schweiz leben, ist eine Ausschaffung doch richtig!»

Den neuen Vorschlägen geht es aber nicht um Schutz, sondern um Rache! Auch Verurteilte, bei denen die Richter davon ausgehen, dass sie sich künftig ans Gesetz halten, würden ausgeschafft. Mit dem heutigen Strafgesetz können Strafen von zwei Jahren bedingt und bis zu dreijährigen Freiheitsstrafen (z.B. bei Steuerbetrug, ungetreuer Geschäftsbesorgung oder Kursmanipulation) teilbedingt gefällt werden. Bedingte wie teilbedingte Bestrafungen setzen dabei zwingend eine günstige Legalprognose voraus. Das Gericht darf also den bedingten oder teilbedingten Strafvollzug nur anordnen, wenn es davon ausgehen kann, dass die straffällige Person nicht rückfällig wird. Wenn neu auch bei einer bedingten Freiheitsstrafe die Bewilligung zwingend widerrufen werden soll, zeigt dies, dass jegliches Augenmass verloren ging und faktisch eine Zusatzstrafe für bestimmte Ausländergruppen eingeführt würde – ohne Rücksicht auf die Art und Schwere der Tat, obwohl diese für die Beurteilung der künftigen Gefahr des Täters für die öffentliche Ordnung bedeutsam sind.

Und zuletzt: Sind gemeingefährliche Schwerekriminelle wirklich für die Schweiz ein erstrebenswerter Exportartikel? ❀

Mehr Gegenargumente finden Sie auf www.2xnein.ch/gegenargumente



Staatsfeind mit Migrations- hintergrund

Zweihunderttausend Personen sind vom Staatsschutz fichiert. Im Juni 2010 machte der lang angekündigte Bericht der Geschäftsprüfungsdelegation klar: Die Schweiz hat definitiv einen neuen Fichenskandal. Was geht uns das an?

Der erste Schweizer Fichenskandal liegt zwanzig Jahre zurück und markierte das Ende des Kalten Krieges. Ende November 1989 veröffentlichte die Parlamentarische Untersuchungskommission über das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) ihren Bericht. Ihr wichtigstes Ergebnis: 900 000 Personen und Organisationen waren in den Fichen und Dossiers der damaligen Bundespolizei verzeichnet – ohne Verdacht auf eine Straftat, wegen ihrer politischen Gesinnung und Aktivität oder auch einfach nur wegen ihrer Reisen in Länder des angeblichen Feindes.

Der neue Fichenskandal hatte sich bereits vor zwei Jahren angebahnt. Im Juli 2008 nutzte der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte erstmals eine Ausnahmeregelung im Staatsschutzgesetz und erteilte einigen Personen Auskunft über ihre Daten. So knapp die Antworten waren, so zeigten sie doch, dass weiterhin politische Meinungen und Handlungen fichiert wurden. Im selben Monat wurde publik, dass Basler KantonsparlamentarierInnen kurdischer und türkischer Herkunft ins Visier der Staatsschützer geraten waren, nachdem eine in Deutschland erscheinende kurdische Zeitung ihnen zur Wahl gratuliert hatte. Die parlamentarische Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) machte sich nun an eine ausführliche Untersuchung, deren Ergebnisse sie Ende Juni 2010 vorlegte.

Legalisierung des Schnüffelstaats

Die Ursachen des neuen Skandals liegen in der verfehlten Abwicklung des ersten. Statt die politische Polizei ersatzlos abzuschaffen, hatten sich Bundesrat und Parlamentsmehrheit schon in den frühen 90er Jahren auf die Modernisierung und eine neue Legitimation des alten Apparates festgelegt. 1992 bahnten erste bundesrätliche Weisungen die Verrechtlichung des Staatsschutzes an. 1994 wurden die papiernen Fichen abgelöst durch ein Staatsschutzinformationssystem namens ISIS. 1997 verabschiedete das Parlament das Staatsschutzgesetz – offiziell Bundesgesetz



**Solidarité
sans
frontières**

**DOSSIER 3 – 2010
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

SEPTEMBER 2010

STAATSSCHUTZ



über Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit (BWIS) genannt.

Das BWIS trat 1998 in Kraft, nachdem die StimmbürgerInnen die Initiative «Schweiz ohne Schnüffelpolizei» bachab geschickt hatten. Damit war der Pudding an die Wand genagelt. Die nicht fassbare geheime Schnüffelpolizei hatte erstmals in ihrer Geschichte eine gesetzliche Grundlage – allerdings eine, die ihr kaum rechtliche Schranken auferlegte. Das mühsam erkämpfte Einsichtsrecht in die alten Staatsschutzakten wurde abgeschafft. Das neue «Auskunftsrecht» sollte es für die Betroffenen praktisch unmöglich machen, etwas über ihre Fichen in Erfahrung zu bringen. Mit dem Gesetz, so hatte der damalige EJPD-Vorsteher Arnold Koller versprochen, werde alles ins Reine kommen. Heute ist deutlich, dass selbst die wenigen gesetzlichen Einschränkungen und Kontrollvorschriften systematisch verletzt wurden.

Neue Namen – alter Geist

Die alte Bundespolizei (BUPO) wurde 1999 umbenannt in Dienst für Analyse und Prävention (DAP) und zügelte von der Bundesanwaltschaft ins Bundesamt für Polizei. An-

fang 2010 wurde der DAP mit dem «zivilen» Auslandsnachrichtendienst vereinigt, dem Militärdepartement unterstellt und ist nun Bestandteil des «Nachrichtendienstes des Bundes». Alle Reorganisationen und Umbenennungen haben aber dem alten Fichenwesen keinen Abbruch getan, im Gegenteil. Rund 200 000 Personen sind laut GPDel heute in ISIS gespeichert. Die Zahl der Fichierten



**Dossier aus dem
Bulletin 3 – 2010**

**Solidarité sans frontières
Neuengasse 8
3011 Bern
www.sosf.ch**

**sekretariat@sosf.ch
Fon 031 311 07 70
Fax 031 311 07 75**

PC 30-13574-6



Die Bilder dieser Ausgabe zeigen das Camp von «Bleiberecht für alle» diesen Sommer in Bern und die Aktion der Bleiberechtskollektive anlässlich der Erstaugustrede von Eveline Widmer-Schlumpf in Eiken AG. Quelle: bleiberecht.ch



hat seit Inbetriebnahme des Systems kontinuierlich zugenommen. 40 000 waren es 1997, 50 000 im Jahre 2001, 60 000 im Jahre 2004. Dann führte man bei ISIS eine neue Technik ein und die Zahl der Fichen stieg nun sprunghaft an: Im Februar 2007 waren 112 000 Personeneinträge als «staatsschutzrelevant» vermerkt. Hinzu kamen 56 000 Drittpersonen, die irgendeinen Bezug zu einer staatschutzrelevanten Person oder Organisation gehabt haben sollen. Ende 2008 war man bei 117 000 Hauptfichierten und 66 000 Drittpersonen angekommen.

Das Tempo der nunmehr computerisierten Fichierung hat also auch in den zwei Jahrzehnten nach dem Kalten Krieg nicht abgenommen. Und nach wie vor werden Personen wegen ihrer politischen Aktivität und Gesinnung gespeichert. Die interne Kontrolle der Daten war zeitweise ganz ausgesetzt. Aber auch die parlamentarische Kontrolle hat versagt – notwendigerweise: Wie sollte eine Gruppe von sechs ParlamentarierInnen, die selbst wiederum an die Geheimhaltung gebunden sind, einen undurchsichtigen geheimen Apparat mit jährlich Zehntausenden von neuen Fichen im Zaum halten können?

Ausländer als Muster-Staatsfeind

6

Warum aber sollte nun eine migrationspolitische Organisation wie Solidarité sans fron-

tières sich auch noch um diesen Skandal kümmern? Die Antwort auf diese Frage ist einfach: Staatsschutzorgane und Geheimdienste haben traditionell ImmigrantInnen und Flüchtlinge besonders im Blick. Schon als die Schweiz 1889 auf Druck des deutschen Reichskanzlers Otto von Bismarck die Bundesanwaltschaft ins Leben rief, galt deren Aufmerksamkeit insbesondere SozialdemokratInnen und AnarchistInnen aus Deutschland, Österreich und Russland, die sich in die liberale Schweiz geflüchtet hatten – und natürlich ihren inländischen GenossInnen. Die Tradition blieb auch ohne ausländischen Druck erhalten. Die politische Fremdenpolizei, die bei der BUPO des Kalten Krieges und beim DAP des Kalten Nachkrieges nur «Ausländerdienst» hiess, setzte ihre Arbeit konsequent fort.

In der Hochphase der Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte waren es insbesondere italienische ArbeiterInnen und ihre «Kolonien» in der Schweiz, die im Geruch des Kommunismus und deshalb im Fokus des staatschützerischen Interesses standen. Mit der Zunahme der Asylsuchenden von ausserhalb Europas in den 80er Jahren rückten auch Exilorganisationen anderer Nationalitäten ins Visier.

Dies hat sich bis heute nicht geändert: Die Kantonspolizeien sind gehalten, alle Kundgebungen von Ausländerorganisationen

an den DAP zu melden. Die so genannte Beobachtungsliste ist zwar geheim, die seit 1995 publizierten jährlichen Berichte des DAP sprechen aber Bände: Längst vor dem 11. September 2001 wurden dort Exilorganisationen dem «gewalttätigen Extremismus» oder gar «Terrorismus» zugerechnet, auch wenn sich ihre Bereitschaft zum Widerstand nur auf die Verhältnisse im Herkunftsstaat bezog. Strafverfahren wegen «Schutzgelderpressungen» mussten zwar regelmässig eingestellt werden. Das hielt die Staatsschützer jedoch nicht davon ab, derartige Vorwürfe – zum Beispiel gegen die kurdische PKK oder die tamilischen Befreiungstiger – ständig zu wiederholen.

Nicht ohne Folgen

Von den 900 000 Fichierten des Jahres 1989 besass bezeichnenderweise nur ein Drittel den Schweizer Pass. Und auch heute gilt weiterhin: Die Gefahr kommt (vor allem) von aussen.

Dass weit über 80 Prozent der in ISIS registrierten Personen des Jahres 2008 gar nicht in der Schweiz leben, darf uns keineswegs beruhigen. Für die Betroffenen ist der Eintrag in ISIS ein faktisches Einreiseverbot oder zumindest ein erhebliches Hindernis bei einem Visums- oder einem Asylgesuch. Aber auch unter den Fichierten mit Wohnsitz in der Schweiz (12,2 Prozent) bilden die «AusländerInnen» die Mehrheit. Für sie besteht nicht nur eine erhöhte Gefahr, dass der DAP bzw. der NDB ohne ihr Wissen ihre Daten ins Ausland – gar in ihr Herkunftsland – weitergibt. Auch in der Schweiz selbst, kann der Staatsschutz ihnen erheblichen Schaden zufügen:

«Das BFM übermittelt dem DAP alle Einbürgerungsgesuche zur Überprüfung auf eine Gefährdung der inneren Sicherheit. Ebenso überprüft der DAP die Asylgesuche aller Personen, die aus bestimmten Herkunftsländern stammen. Die Liste der Staaten wird vom DAP bestimmt und bei Bedarf aktualisiert. Im Jahre 2009 überprüfte der DAP rund 34 800 Einbürgerungsgesuche und rund 2 250 Asyl dossiers.» So steht es lapidar in einer Fussnote auf Seite 17 des GPDel-Berichts.

Einsichtsgesuche jetzt!

Wer meint, es käme nur darauf an, dass der Staatsschutz sich neu orientiert, die wirklichen Gefahren, die Rechtsextremisten oder die richtig gefährlichen Terroristen ins Visier nimmt, geht in die Irre. Das Ziel demokratischer Organisationen muss die vollständige Abschaffung von Geheimdiensten und politischen Polizeien bleiben. Gerade weil diese geheim arbeiten, werden sie immer eine Gefahr für Demokratie und Menschenrechte darstellen. Polizeiliche Eingriffe sind nur dann akzeptabel, wenn sie im Rahmen förmlicher Ermittlungsverfahren stattfinden – weil nur in diesem Rahmen eine Kontrolle und eine Verteidigung der Angeschuldigten möglich ist. Diese Forderung mag heute zwar nicht durchsetzbar sein, für ImmigrantInnen und Flüchtlinge, aber auch für ihre UnterstützerInnen bleibt sie essentiell.

Die derzeit einzige Form praktisch zu demonstrieren, dass wir die Schnüffelei ablehnen, sind Einsichtsgesuche. Je mehr wir das «Auskunftsrecht» einfordern, desto eher wird der Datenschutzbeauftragte auch gezwungen sein, auf die Ausnahmeklausel zurückzugreifen und tatsächlich über den Inhalt der Fichen zu informieren. Unser Aufruf dazu (nächste Spalte) darf gerne weiter verbreitet werden! ❀

Heiner Busch

Jetzt Einsichtsgesuche stellen!

Solidarité sans frontières ruft alle Mitglieder und SympathisantInnen dazu auf, Einsicht in ihre Staatsschutzdaten zu verlangen. Besonders wichtig sind Einsichtsgesuche von MigrantInnen. Denn Sie sind die Hauptverdächtigen der staatlichen Schnüffler.

Ein Einsichtsgesuch ist ein politischer Akt. Es ist nicht nur das persönliche Bekenntnis, dass man nicht akzeptiert, vom Staat bespitzelt zu werden, und wissen will, was über einen selbst in den Datenbanken vermerkt ist. Es ist auch das – momentan einzig funktionierende – politische Mittel, damit KritikerInnen eines neuen Schnüffelstaats Stück für Stück mehr darüber erfahren können, wie weit die Missachtung der bürgerlichen Freiheiten und der Privatsphäre unter dem Vorwand der «Staatssicherheit» in der Schweiz bereits gediehen ist.

Nur weil bereits im Jahr 2008 besorgte AusländerInnen und SchweizerInnen Einsichtsgesuche stellten, wurde der zweite Fichenskandal überhaupt aufgedeckt. Weil MigrantInnen und MigrantInnenorganisationen den Grossteil der Fichen ausmachen, sind Gesuche von MigrantInnen und von SchweizerInnen, welche im Migrationsbereich beruflich oder freiwillig tätig sind, besonders wichtig. Nur so kann das Ausmass der Schüffelei aufgeklärt und politischer Druck gegen den Schnüffelstaat oder zumindest für ein umfassendes Einsichtsrecht aufgebaut werden.

So geht's

Ein Einsichtsgesuch zu stellen ist einfach. Es genügt ein simpler Brief an den Datenschutzbeauftragten des Bundes. Vorlagen dazu finden sich auf unserer Homepage. Üblicherweise erhalten die Absender daraufhin eine nichtssagende Standardantwort. Darin wird mitgeteilt, dass «in Bezug auf die gesuchstellende Person entweder keine Daten unrechtmässig bearbeitet werden» oder dass der Datenschutzbeauftragte «bei Vorhandensein allfälliger Fehler in der Datenbearbeitung eine Empfehlung zu deren Behebung an das Bundesamt gerichtet» habe.

Ein solches Gesuch kann – trotz der nichtsagenden Antwort – später dennoch wichtig werden. Denn das Gesetz verpflichtet die Staatsschützer nämlich, registrierten Perso-

nen, die früher ein Auskunfts-gesuch gestellt haben, spätestens vor der Löschung bzw. bei Ablauf der Aufbewahrungsdauer doch noch Auskunft zu erteilen. Wer also heute ein Einsichtsgesuch einreicht, kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, in einem oder zwei Jahren mehr Licht ins Dunkel der Geheimdienst-keller zu bringen – selbst wenn er im Moment nur die obenstehende Standardantwort erhält. So erhielt die frühere Solidarité sans frontières Sekretärin Anni Lanz erst bei der verspäteten Löschung erste Infos über ihre Fichierung (vgl. Seite 8).

Auskunft nur im Ausnahmefall

Eine inhaltliche Kurz-Auskunft über die Fichierung kann der Datenschutzbeauftragte im Ausnahmefall erteilen. Diese Situation ist laut Artikel 18 Absatz 3 BWIS dann gegeben, wenn mit der Benachrichtigung «keine Gefährdung der inneren oder der äusseren Sicherheit» verbunden ist und «wenn der gesuchstellenden Person sonst ein erheblicher, nicht wieder gut zu machender Schaden» erwächst.

Gerade bei MigrantInnen können sich solche Konstellationen rasch ergeben. So kann ein möglicherweise unzutreffender Ficheneintrag durchaus der Grund dafür sein, dass jemand nicht eingebürgert wird. Die «hochvertraulichen» Informationen, die vor den Bespitzelten selbst mit viel Aufwand geschützt werden, werden zudem durchaus mit ausländischen Geheimdiensten ausgetauscht, was dazu führen kann, dass in repressiven Herkunftsstaaten lebende Familienangehörige ins Visier der dortigen Geheimpolizei oder des Militärs geraten.

Einbürgerungen werden systematisch fichiert

Um in diesen Fällen einfach ein Einsichtsgesuch stellen zu können, hat Solidarité sans frontières auf der Basis der von grundrechte.ch publizierten Musterbriefe zwei spezifische Vorlagen erstellt. Sie sind zugeschnitten auf die Situation politisch aktiver MigrantInnen und auf MigrantInnen, die ein Einbürgerungsgesuch gestellt haben. Je persönlicher diese Gesuche angepasst und mit zusätzlichen Dokumenten (Einbürgerungsgesuch, Demogesuche etc.) belegt werden, desto eher kann der Datenschutzbeauftragte von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen und Auskunft erteilen. ❀

Balthasar Glättli

www.sosf.ch/fichen



DER FALL A.L.

«Führte eine lockere Ehe»

Bereits in unserem Bulletin vom September 2009 hatten wir darüber berichtet, dass Solidarité sans frontières und die frühere Generalsekretärin Anni Lanz fichiert worden waren. Der Bericht der Geschäftsprüfungsdelegation enthüllt, dass die Schnüffler auch private Details verzeichneten.

Auf ihr Einsichtsgesuch im Jahr 2008 hatte Anni Lanz bloss die Standard-Antwort erhalten. Sie wusste nicht, ob sie fichiert war. Dennoch hatte ihr Gesuch Folgen. Der Dienst für Analyse und Prävention (DAP) holte deswegen die gesetzlich eigentlich längst fällige Überprüfung ihrer Daten nach. Am 8. Juni 2009 erhielt Anni Lanz Post vom DAP. Eine «vorgezogene Gesamtüberprüfung» anlässlich ihres Einsichtsgesuchs vom September 2008 habe ergeben, dass ihre im Staatsschutzcomputer ISIS gespeicherten Daten nicht mehr sicherheitsrelevant seien und daher gelöscht wurden. Die Auskunft über die gelöschten Einträge blieb aber summarisch.

Null Privatsphäre

Diesen Juni nun enthüllte der Bericht der Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) zusätzliche Details. So erläutert der Bericht, dass im Eintrag über Anni Lanz stand, «dass A. L. mit

ihrem Gatten eine äusserst lockere Ehe führe. Ohne dass irgendwelche Schwierigkeiten beständen, lebten die beiden oft über längere Zeit räumlich getrennt und gingen ihren Beschäftigungen nach.» Dass solche Informationen den Weg in die Staatsschutzdatenbank finden konnten, zeigt vorab, wie nahe die Spitzel an das persönliche Umfeld der überwachten Personen herangehen. Und dies selbst bei einer Person, die zum Zeitpunkt dieses ersten Eintrags 1998 noch als reine Drittperson geführt wurde.

grundrechte.ch unterstützen!

Der Verein grundrechte.ch wurde 2006 gegründet. Er ist die Nachfolgeorganisation des «Komitees Schluss mit dem Schnüffelstaat» und der Stiftung «Archiv Schnüffelstaat Schweiz (ASS)», die im Zuge der Fichenaﬀäre zahlreiche Kopien der rund 900000 Fichen und Dossiers sammelte, um sie der aktuellen Geschichtsforschung zugänglich zu machen. grundrechte.ch mischt sich aktiv in die politische Diskussion ein. Im Zentrum der Aktivitäten stehen die Themen Überwachung, Bewegungs- Versammlungs-, Kommunikations- und Informationsfreiheit in der Schweiz.

Zum 20. Jubiläum des Fichenskandals erstellte grundrechte.ch zum einen eine ausführliche Chronologie «Am Anfang war ein Telefon. Vom Fichenskandal zum Überwachungsstaat». Die ideale Ergänzung dazu bildet das von Guido Henseler produzierte Video «Heimelig und heimlifeiss: 20 Jahre Protest gegen den Schnüffelstaat». (Beides beim Sekretariat von grundrechte.ch erhältlich – die Chronologie für Fr. 20, das Video für Fr. 35 inkl. Versandkosten)

Auch wenn grundrechte.ch den grössten Teil seiner Arbeit ehrenamtlich betreibt, fallen Kosten an. Längerfristig braucht grundrechte.ch darum etwa 600 neue Mitglieder. Der Mitgliederbeitrag beträgt für Einzelpersonen 60 Franken pro Jahr (30 Franken für Mitglieder mit niedrigem Einkommen) und für Organisationen 100 Franken.

grundrechte.ch, Postfach 6984, 3001 Bern, Tel. 031 312 40 30, www.grundrechte.ch

Wichtige Fragen lässt allerdings auch der GPDel Bericht offen. Unklar bleibt, welcher ausländische Dienst die Anfrage gestellt hatte und welche genauen Infos zu Anni Lanz und allenfalls weiteren Personen dem ausländischen Dienst geliefert wurden. Um diese Fragen zu klären, braucht es ein umfassendes Einsichtsrecht. ❁

Balthasar Glättli

DEMO UND SANS-PAPIERS CAMP

Freiheit. Gleichheit. Würde.

Gegen 5000 MigrantInnen, Sans-Papiers, Flüchtlinge und BesitzerInnen eines Schweizer Passes demonstrierten am 26. Juni in der Berner Innenstadt unter dem Motto «Freiheit. Gleichheit. Würde. Für mich und dich.» Die TeilnehmerInnen forderten die kollektive Regularisierung von Sans-Papiers, das Ende des Nothilferegimes für abgewiesene Asylsuchende, den Respekt für das Grundrecht auf Ehe und Familie von MigrantInnen und insbesondere ein doppeltes NEIN zu Ausschaffungsinitiative und Gegenvorschlag.

Unabhängig von der Demo begann parallel auf der kleinen Schanze, einem Park unweit des Bundeshauses, ein Camp von Sans-Papiers und ihren UnterstützerInnen. Eine Woche lang schafften sie es, nicht nur die Berner Bevölkerung mit Veranstaltungen und Gesprächen zu informieren. Die Bleiberechtskollektive, die das Camp organisierten, erachten auch das Medienecho als Erfolg. Dank der Besetzung erschienen über vierzig Artikel, welche die Forderungen nach einer «kollektiven Regularisierung» neu thematisierten. Im ganzen Jahr zuvor gab es hierzu gerade einmal drei Artikel. Leider braucht es aber weiterhin viel Druck, damit auch die offizielle Schweiz nicht länger die Augen verschliesst vor den weit über 100000 Sans-Papiers und abgewiesenen Flüchtlingen. Als erster Schritt besuchten die Bleiberechtskollektive die 1. August-Feier in Eiken AG, und erinnerten die Rednerin Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf an die ungelöste Situation der Sans-Papiers.

PREKÄRE MENSCHENRECHTSLAGE

Folterstaat Türkei

Gemäss dem Jahresbericht des Menschenrechtsvereins IHD waren Folter und andere Misshandlungen in der Türkei auch 2009 weiter an der Tagesordnung. Der IHD zählte 367 Fälle in Gefängnissen, 305 in Polizeihaft und weitere 358 ausserhalb. 565 Fälle von Misshandlungen bei Demonstrationen sind dem IHD bekannt geworden. Im vergangenen Jahr seien 97 Personen bei «extralegalen Hinrichtungen» getötet worden.

Quelle: www.tuerkeiforum.net

72 EINBÜRGERUNGEN ANNULIERT

Jagd auf «Scheinehen»

Nach Artikel 41 des Bürgerrechtsgesetzes kann das Bundesamt für Migration (BFM) in Abstimmung mit den kantonalen Behörden

eine Einbürgerung für nichtig erklären, «wenn sie durch falsche Angaben oder Verheimlichung erheblicher Tatsachen erschlichen worden ist.» Dies war bisher in einem Zeitraum von fünf Jahren nach dem Erwerb des Bürgerrechts möglich. Ab Anfang 2011 wird neu eine Frist von acht Jahren gelten.

Die Zahl der Aberkennungen ist seit Beginn des Jahrzehnts (2000: 8 Fälle) fast kontinuierlich gestiegen und hat 2009 mit 72 Fällen einen neuen Höchststand erreicht. Davon betroffen sind insbesondere erleichterte Einbürgerungen, bei denen BFM oder Kantone eine Scheinehe vermuten. Das BFM hat im vergangenen Jahr 152 neue Dossiers eröffnet. Insgesamt jedoch bleibt die Zahl der Aberkennungen unter einem Prozent der jährlichen Neu-Einbürgerungen. Vor diesem Hintergrund ist der Aufwand bei der Jagd auf «Scheinehen» vollkommen absurd.

SECHS MONATE
HÄRTEFALLKOMMISSION ZÜRICH

Magere Bilanz

Die im November 2009 gebildete Härtefallkommission des Kantons Zürich hat Ende Mai ihre erste Halbjahresbilanz vorgelegt. An sechs Sitzungen hat sie 31 Gesuche beurteilt. In 25 Fällen folgte sie dem negativen Votum des Migrationsamts, in einem weiteren hatte das Migrationsamt von sich aus einen positiven Entscheid getroffen. Von den verbleibenden fünf positiv bewerteten Gesuchen ist eines weiter hängig, zweimal folgte Regierungsrat Hans Hollenstein der Empfehlung der Kommission, zweimal lehnte er diese ab.

Die Kommission war letztes Jahr neu eingesetzt worden, nachdem man ihre Vorläuferin 2002 abgeschafft hatte. Bei der weitgehenden Übereinstimmung mit den Einschätzungen der Verwaltung und gerade mal zwei zusätzlichen Positiventscheidungen wird klar, dass die Kommission die in sie gesetzten Hoffnungen kaum verdient.

SKANDALE UND BESCHWERDEN

Migrationsamt Zürich

Informationen des Zürcher Rechtsanwalts Ueli Vogel-Etienne über Pornomails, lange Pausen, mangelnde Erreichbarkeit und willkürliche Bearbeitung von Dossiers setzte das Migrationsamt Zürich und den verantwortlichen Regierungsrat Hans Hollenstein Anfang Mai unter öffentlichen Druck. Hatte er frühere Kritik von Ausländeranwälten jeweils noch unter den Tisch gewischt, so kündete Hollenstein nun eilig eine unabhängige Untersuchung durch den Anwalt und St. Galler alt Stadtrat Peter Schorer an. Rasche Resulta-

Bericht, Petition und Kampagne

Nothilfe-kampagne 2011

Die gemeinsame Nothilfekampagne von amnesty international, Solidarité sans frontières, Flüchtlingshilfe und Beobachtungsstelle Asyl- und Ausländerrecht (vgl. letztes Bulletin, S. 4) wurde einvernehmlich auf Anfang 2011 verschoben. Der Grund ist, dass der Abstimmungskampf um die Ausschaffungsinitiative die mediale Auseinandersetzung diesen Herbst dominieren wird. Gleichzeitig zeigt der Ende Mai veröffentlichte Nothilfebericht des Bundes bei aufmerksamer Lektüre klar, dass das Nothilfesystem gescheitert ist. Die Prekarisierung führt nicht wie von den Behörden erhofft dazu, dass die Betroffenen die Schweiz freiwillig verlassen, nicht zuletzt weil sie in ihrem Heimatland Verfolgung befürchten. Stattdessen wird die Nothilfe für immer mehr abgewiesene Asylsuchende zu einem menschenunwürdigen Dauerzustand. Wer daraus – im Sinne des Berichts – die Forderung nach noch mehr Repression ableitet, verkennt zynisch die Realität. Darum wiederholen wir mit Nachdruck den Aufruf, sich bei Sosp für die lokale oder regionale Unterstützung der Nothilfekampagne 2011 zu melden.

Sehr ans Herz legen wir unseren LeserInnen auch, die von Sosp mit unterstützte Petition des Solidaritätsnetz Ostschweiz zur Abschaffung der Nothilfe zu unterschreiben und im persönlichen Umfeld zu verbreiten.

www.solidaritaetsnetz.ch

te vor den Sommerferien wurden versprochen, lagen bei Redaktionsschluss aber noch nicht vor. Anfang Juli veröffentlichte der Zürcher Ombudsmann Thomas Faesi seinen Jahresbericht. Am meisten kritisiert wurde erneut das Zürcher Migrationsamt: Rund ein Viertel aller Beschwerden betreffe Hollensteins Sicherheitsdirektion und der Anteil der Beschwerden im Zusammenhang mit dem Migrationsamt sei auch 2009 unverändert hoch gebliebenen.

250 MIGRANTINNEN
IN DIE WÜSTE DEPORTIERT

Libyen mal anders

Während die schweizerischen Medien im Juni ausführlich über die Freilassung von Max Göldi aus libyscher Haft berichteten, 9

KURZ UND KLEIN



fanden andere Nachrichten über Menschenrechtsverletzungen in dem Maghrebstaat kaum Resonanz. Im Haftzentrum Misurata wehrten sich am 29. Juni 250 eritreische Flüchtlinge, von denen viele vorher aus Italien ausgeschafft worden waren, gegen ihre Identifikation zum Zwecke der Massenrück-schaffung in ihr Herkunftsland. Die Proteste wurden mit massiver Gewalt niedergeschlagen. In der Nacht zum 30. Juni pferchten Militärs die Flüchtlinge, darunter Frauen und Kinder, in Container und brachten sie in das Lager Braq, in der Wüste im Süden des Landes. Nach Protesten, u.a. des italienischen Flüchtlingsrates, erklärte die lybische Regierung am 7. Juli, die Flüchtlinge könnten Braq verlassen, sofern sie einer «sozial sinnvollen Arbeit» in Libyen nachgehen würden. Borderline-Europe kommentierte: «Im Klartext hiesse das Zwangsarbeit.»

www.snurl.com/sosf100301/

www.snurl.com/sosf100302/

OHNE RÜCKSICHT AUF VERLUSTE

Zwangsaus-schaffungen

Im März starb der nigerianische Asylsuchende Joseph Ndukaku Chiakwa beim Versuch der Ausschaffung auf dem Flughafen Kloten. Der danach vom BFM verhängte Stopp der Zwangsaus-schaffungen war nur von kurzer Dauer. Das BFM hat angekündigt, die Zwangsaus-schaffungen wieder aufzunehmen. Sie sollen neu von Ärzten begleitet wer-

den, was diese zu Erfüllungsgehilfen staatlicher Macht degradieren würde. Während amnesty international weiterhin unabhängige Beobachter fordert, die die Schweiz aufgrund der Rückführungsrichtlinie der EU, einer Schengen-Regelung, per 1.1.2011 ohnehin einführen muss, hält Sosf an der bereits bei der Vernehmlassung zum Zwangsanwendungsgesetz geäußerten Haltung fest, dass auf Zwangsaus-schaffungen ganz zu verzichten sei oder dass zumindest die Rechtsvertreter der Betroffenen während der ganzen Dauer der Ausschaffung anwesend sein können müssen.

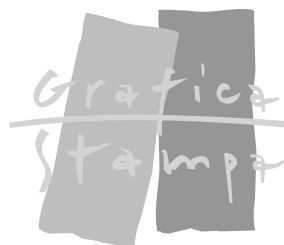
VERSCHÄRFUNG WIRD VORANGETRIEBEN

Asylgesetz-Revision

Die von Solidarité sans frontières in einer breiten Vernehmlassungskonkordanz kritisierte nächste Asylgesetzrevision wurde vom Bundesrat praktisch unverändert verabschiedet und ans Parlament überwiesen. Konkret sollen Deserteure vom Asyl grundsätzlich ausgeschlossen werden, Asylsuchende dürften sich in der Schweiz nicht mehr politisch betätigen und die Möglichkeit, in Schweizer Botschaften im Ausland einen Asylantrag zu stellen, würde abgeschafft. Zudem soll die bewährte Hilfswerkvertretung abgeschafft und durch eine diffuse Chancenberatung ersetzt werden und das Asylverfahren wird generell in ein Schnellverfahren mit einer Beschwerdefrist von max. 15 Tagen umgewandelt, was es praktisch verunmöglicht, im Ausland die nötigen Beweise zu beschaffen.



ANZEIGE



spescha e grünenfelder

cumposiziun creaziun squetsch

städtlistrasse 18 • 7130 glion/ilanz
tel. 081 925 20 44 • fax 081 925 30 63
www.spegru.ch • info@spegru.ch

IMPRESSUM

Bulletin

Solidarité sans frontières
erscheint viermal jährlich

Auflage dieser Ausgabe:

3600 deutsch / 750 französisch

Beglaubigte Auflage WEMF:

3339 deutsch / 665 französisch

Gestaltung und Satz:

Simone Kaspar de Pont, Genf

Druck und Versand: grafica e stampa,
spescha und grünenfelder, Ilanz

Redaktion: Heiner Busch,

Balthasar Glättli

Übersetzungen: Sylvie Colbois,

Olivier von Allmen

Lektorat: Sosf

Fotos: bleiberecht.ch

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

11. Oktober 2010

Wir behalten uns vor, LeserInnenbriefe
zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2010 inkl. Abo:

70.- Verdienende / Fr. 100.- Paare /

Fr. 30.- Nichtverdienende /

120.- Organisationen

Abo: Einzelpersonen 30.- /

Organisationen 50.-

Herausgeberin:

Solidarité sans frontières

Neuengasse 8, 3011 Bern

(Zusammenschluss AKS/BODS)

Fon 031 311 07 70

Fax 031 311 07 75

sekretariat@sosf.ch

www.sosf.ch

PC-Konto 30-13574-6

LAGER UND NEUE GRENZEN

Festung Europa

Claire Rodier und Alain Morice von Migreurop zeigen auf zwei Zeitungsseiten, wie die EU bei ihren Versuchen der Abschottung gegen Flüchtlinge und ImmigrantInnen nicht nur ein System von Lagern im Innern eingerichtet hat, sondern auch die Nachbarn als Pufferstaaten in ihre Politik einbindet. Plastisch wird dies durch eine Serie von Landkarten, auf der die Grenzen des Schengenraums, die gemeinsamen Aktionen von Frontex und die verschiedenen Typen von Lagern eingezeichnet sind.

Alain Morice; Claire Rodier: Europas Mauern – Mobile Hindernisse in Wüsten und Meeren, in: Le Monde Diplomatique Juni 2010, S. 1 und 12-13

INSTITUTIONELLES
UMDENKEN GEFORDERT

Stopp Zwangsintegration

Wenn von Integration die Rede ist, dann geht es heute in der Regel um die einseitige und zwangsbewehrte Forderung an ImmigrantInnen, ihre «kulturellen Defizite» zu überwinden. In seinem neuen Buch kehrt der Berliner Publizist Mark Terkessidis die Forde-



rung um: Die staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen sollen die Realität der Einwanderungsgesellschaft anerkennen. Sie müssten die unterschiedlichen Voraussetzungen und Hintergründe der Menschen, mit denen sie zu tun haben, in ihrem alltäglichen Betrieb berücksichtigen und «barrierefrei» werden.

Mark Terkessidis: Interkultur, Frankfurt (Suhrkamp) 2010, 220 Seiten, Fr. 22,50; WOZ-Interview: www.snurl.com/sosf100303

REPRESSION HILFT NICHT VIEL

Rechtsextremismus

Die von dem Freiburger Professor Damir Skenderovic erstellte neue Publikation der Fachstelle für Rassismusbekämpfung bietet eine Übersicht über Geschichte und Erscheinungs-

formen der rechtsextremen Gruppierungen in der Schweiz einschliesslich ihrer Verbindungen und Unterschiede zu den rechtspopulistischen Parteien und Organisationen rund um die SVP. Skenderovic überprüft die diversen Massnahmen und Gegenstrategien und macht dabei klar, dass strafrechtliche Regelungen (wie die Anti-Rassismus-Strafnorm in Art. 260bis StGB) nicht ausreichen.

Damir Skenderovic: Strategien gegen Rechtsextremismus in der Schweiz. Akteure, Massnahmen und Debatten, Bern Juni 2010, 128 Seiten, gratis erhältlich bei der Fachstelle für Rassismusbekämpfung, Schwanengasse 2, 3003 Bern, ara@gs-edi.admin.ch, Tel. 031 324 10 33

NICHT NUR IN DER SCHWEIZ

Islamophobie

Unter dem Titel «Muslimfeindlichkeit» vereinigt die neuste Ausgabe des «Tangram», der von der Eidgenössischen Kommission gegen den Rassismus (EKR) herausgegebene Halbjahreszeitschrift, Aufsätze zur Analyse des islamophoben Diskurses, zur Heterogenität der muslimischen Bevölkerung in der Schweiz sowie zur Bedeutung der Religionsfreiheit als Grundrecht. Georg Kreis, Historiker und Präsident der EKR, zeigt Unterschiede und Ähnlichkeiten von Antisemitismus und Islamophobie auf.

«Antimuslimische Ressentiments in Europa» sind auch das Thema der in Berlin erscheinenden ZAG (früher: «Zeitschrift anti-rassistischer Gruppen», jetzt schlicht: «Antirassistische Zeitschrift»). Alexander Häusler zeigt in seinem Beitrag, wie sich Teile der extremen Rechten in Deutschland vom Antisemitismus verabschieden und den Kampf gegen den Islam zu ihrem liebsten Steckenpferd machen.

Tangram 25: Muslimfeindlichkeit, 120 Seiten (A4), kostenlos erhältlich bei der EKR:

Tel. 031-324 12 93, ekr-cfr@gs-edi.admin.ch

ZAG, Nr. 56/Frühjahr 2010, 40 Seiten (A4), Euro 5.– plus Porto, Tel. 0049-30-691 30 05, www.zag-berlin.de; redaktion@zag-berlin.de

n|w

Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit

Fachseminare Migration 2010

- Vermittlung migrationssensibler Inhalte in Teams (11.–13.11.2010)
- Migrant/innen aus Südosteuropa (9.12.2010)
- Migrant/innen aus Sri Lanka (10.12.2010)
- Migrant/innen muslimischen Glaubens (16.–17.12.2010)

CAS Migration und Marginalisierung 2011

Qualifizieren Sie sich mit diesem Certificate of Advanced Studies CAS-Lehrgang in migrations-sensible Handeln und erwerben Sie Fähigkeiten und Kompetenzen zu lösungsorientiertem Handeln im Kontext Migration.

Beginn und Dauer

19. Mai 2011, 10 Monate

www.migration-marginalisierung.ch

Information und Anmeldung

Christina Corso, Kurskoordination
+41 62 311 96 90, christina.corso@fhnw.ch

Mit Elan für die Grundrechte

Anfang September hat Moreno Casasola die Geschäftsführung von Solidarité sans frontières übernommen. Der 31jährige freut sich, sein bisheriges Engagement für die Grundrechte von MigrantInnen zum Beruf zu machen. Seine erste grosse Aufgabe wird der Abstimmungskampf gegen Ausschaffungsinitiative und Gegenvorschlag sein.



Du hast Dich bereits bisher als Freiwilliger engagiert, unter anderem bei denk:mal Bern und bei der Lancierung von «tuos – für eine offene und tolerante Schweiz». Was war Deine prägendste Erfahrung?

Da gibt es keine spezielle Erfahrung, welche mir einzeln am prägendsten in Erinnerung geblieben wäre. Migration im Ganzen ist ein vielschichtiges gesellschaftliches Thema. Einerseits ist Migration ganz einfach menschlich, darum könnte man sie ohne Schwierigkeiten verstehen. Andererseits ist sie durch irrsinnig viele und grösstenteils vom Menschen komplett entfernte Bestimmungen geregelt. Diese Diskrepanz zwischen Gesetzen und Vorurteilen und der Realität ist es wohl, welche

«Nöd lugg loh gwünnt!»

[«Nicht nachlassen gewinnt!»]

mich persönlich am meisten und fortlaufend prägt und herumtreibt. Mein persönliches Ziel ist es deshalb stets, die direkten Bedürfnisse der Betroffenen in den Vordergrund meines Engagements zu stellen.

Worauf freust Du Dich am meisten bei Deinem neuen Job?

Auf die Vielfältigkeit, welche der Job mit sich bringt und auf die Chance, in einem Bereich, welcher mir sehr am Herzen liegt, etwas Sinnvolles erreichen zu können. Diese Stelle bietet mir sicherlich die Möglichkeit, Überlegungen, Ideen und Vorhaben mit mehr Gewicht als bisher anzugehen und im Austausch mit sehr vielen Leuten Neues dazuzulernen. Auf all das freue ich mich sehr.

Hast Du nicht Angst, den Kontakt zur Basis und eine gewisse Spontaneität zu verlieren, wenn Du nun quasi als «Berufsaktivist» angestellt bist?

Nein, diese Angst habe ich nicht. Mein Engagement im persönlichen Bereich und mein Auftrag bei Solidarité sans frontières stimmen ja inhaltlich grösstenteils überein, und diese Überschneidungen betrachte ich eher als förderlich. Ob weiterhin für alles die Zeit reicht? Das hoffe ich jetzt einfach mal! Spontaneität ist ja immer eine Frage der vorhandenen Zeit. Die behauptet man zwar nie zu haben... aber man nimmt sie sich bekanntlich, wenn einem etwas wirklich wichtig ist.

Ende November steht die Abstimmung zur Ausschaffungsinitiative an. Solidarité sans frontières wird sich hier stark engagieren. Mit welchem Gefühl gehst Du in diesen sicher sehr aufreibenden Abstimmungskampf?

Einfach gesagt: Ich freue mich darauf. Eine gewisse Portion Respekt gepaart mit dem nötigen Realismus sind sicherlich auch dabei, aber die Freude über die Herausforderung überwiegt deutlich. Die Frage ist doch, was wir in diesem Abstimmungskampf erreichen wollen, respektive können – und dabei stehen verschiedene Aspekte und Ziele im Vordergrund. Die Stimmung in der Schweiz bezüglich dieser Initiative deckt sich im Moment nicht mit unserer Position. Deshalb wird es schwierig werden, im Abstimmungskampf zu bestehen. Ich denke, dass es vor allem wichtig sein wird, den eigentlichen Kern der Ausschaffungsinitiative gegenüber den StimmbürgerInnen klar und verständlich zum Vorschein zu bringen. Und dieser dreht sich ja offensichtlich nicht um kriminelle Ausländer.

Worum denn sonst?

Die SVP spielt mit ihrer Initiative nicht nur auf der Klaviatur der Fremdenfeindlichkeit, sondern sie versucht die ganz grundsätzlichen Ängste vieler Menschen auszunutzen, die Angst vor Gewalt, die Angst vor allem, was einen aus dem Tritt bringt, den Alltag verändert, verunsichert. ❁

Banquet républicain zur Ausschaffungsinitiative

Als Dank für alle Engagierten, zum gegenseitigen Austausch und als Ermutigung im Schlusspurt des Abstimmungskampfes gegen die Ausschaffungsinitiative und den Gegenvorschlag organisiert Solidarité sans frontières ein Banquet républicain.

Datum Samstag, 13. November 2010, ab 19h
Ort Paroisse Française Le Cap,
Predigergasse 3, Bern

Anmeldung erbeten bis Mittwoch,
10. November 2010 an sekretariat@sosf.ch

NICHT VERGESSEN:

**28. November:
2xNEIN zur
Ausschaffungs-
initiative!**

Nur wer abstimmt, bestimmt mit.
Alle aktuellen Infos zur Kampagne finden sich auf www.2xnein.ch

